

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung für Umwelt

ENTSCHEIDUNGSHILFE

**Umbauten und Instandsetzungen:
Veranlassung für eine Überprüfung der Erdbebensicherheit**

Anweisung:

Die Anwendung der vorgeschlagenen Kriterien bietet eine Entscheidungshilfe, ob im geplanten Bauvorhaben eine Überprüfung der Erdbebensicherheit gemäss Norm SIA 269/8 empfohlen ist. Die Entscheidungshilfe ist frühestmöglich in die Projektabläufe zu integrieren und anzuwenden, sodass die Überprüfung und die Erarbeitung von allfällig erforderlichen Erdbebensicherheitsmassnahmen in der Projektierung stattfinden.

1 Entscheidungshilfe

● **Prinzip:**

- Wenn die Antwort gemäss Kriterien **JA** lautet, ist die Überprüfung gemäss Norm SIA 269/8 im geplanten Bauvorhaben empfohlen. Ein Bauingenieur ist zu beauftragen und allfällig erforderliche, verhältnismässige Massnahmen sind einzuplanen.
- Wenn die Antwort gemäss Kriterien **NEIN** lautet, ist die Überprüfung gemäss Norm SIA 269/8 im geplanten Bauvorhaben nicht empfohlen. Das Niveau der Erdbebensicherheit bleibt unbekannt.
- Ist eine eindeutige Entscheidung anhand der untenstehenden Kriterien nicht möglich, ist die Fachmeinung eines Bauingenieurs einzuholen. Der Bauingenieur beurteilt, ob auf Grund offensichtlicher Schwachstellen die Erdbebensicherheit ungenügend sein könnte. Anhand weiterer Kriterien, wie Nutzungsbeeinträchtigung, Ausdehnung oder Kosten der Arbeiten des geplanten Bauvorhabens, kann der Bauingenieur zudem beurteilen, ob die Umsetzung allfällig erforderlicher Erdbebensicherheitsmassnahmen begünstigt ist.

● **Kriterien:**

- 1) Bauwerksklasse III **oder** Gesamtinvestition > 5 Mio. Fr **oder** wesentliche Eingriffe in die Tragstruktur **oder** Erweiterung (Anbau/Aufstockung) **oder** Nutzungsänderung (Erhöhung der Nutzlasten).

⇒ Die Antwort lautet **JA**.
- 2) Ein- / Zwei-Familienhaus **oder** Gesamtinvestition < 1 Mio. Fr. **oder** Gesamtinvestition < 10 % des Gebäudewerts **oder** Restnutzungsdauer < 10 Jahre.

⇒ Die Antwort lautet **NEIN**.